

»Mit allen Mitteln«

Die nachstehende Stellungnahme der Redaktion der KJ konnte nicht den Stellenwert der Großfahndung nach der Baader-Meinhof-Gruppe in der gegenwärtig zunehmenden Diskriminierung der linken Opposition analysieren. Der liberalen Öffentlichkeit sollte gezeigt werden, daß sie bei der Verfolgung von zu »Staatsfeinden« stilisierten Gruppen ihren eigenen Anspruch – Verteidigung rechtsstaatlicher Grundsätze – fallen läßt. Anstelle der versagenden liberalen Öffentlichkeit sollte der Versuch unternommen werden, im Interesse der Betroffenen an rechtsstaatliche Garantien zu erinnern. Dabei ging die Redaktion von der Erfahrung aus, daß Liberale in der Regel nur unter dem Druck von links zu den von ihnen proklamierten Prinzipien stehen. Wenn auch die liberale Öffentlichkeit teils (Frankfurter Rundschau, Der Spiegel, verschiedene Rundfunkanstalten) die Stellungnahme auszugsweise übernommen hat, so überschätzt die Redaktion doch nicht die Erfolgsaussichten einer solchen Stellungnahme, die zudem nur einige Aspekte des Verfahrens berücksichtigen konnte.

Als am 26. 10. 1962 die Bundesanwaltschaft eine Großaktion gegen den damaligen »Staatsfeind Nr. 1«, den »Spiegel«, anlaufen ließ, und es dabei zu einer Reihe von Maßnahmen der Exekutive kam, die »etwas außerhalb der Legalität« lagen, erhob sich in der liberalen Presse ein Entrüstungsturm. Heute richten sich die Exekutivmaßnahmen nicht gegen ein mächtiges Nachrichtenmagazin, sondern gegen angebliche Helfer einer Gruppe, die sich um Ulrike Meinhof und Andreas Baader gebildet haben soll. Bei dem Vorgehen gegen die angeblichen Helfer der Gruppe sind »alle Mittel« recht. So sagte der für die Sicherungsgruppe Bonn verantwortliche Bundesinnenminister Genscher: »Wir werden mit allen Mitteln feststellen, wer ihnen hilft, wer ihnen Unterschlupf oder Abstellmöglichkeiten gewährt, wer ihnen Hinweise gibt oder ihre verbrecherische Tätigkeit in anderer Form deckt oder fördert.« (Bild am Sonntag v. 14. 2. 71, S. 3). Wie sehen alle diese Mittel aus?

1. Hausdurchsuchungen werden in der Regel ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl vorgenommen und lediglich auf die dehnbare Generalklausel »Gefahr im Verzug« gestützt. So um 6 Uhr früh bei Prof. Peter Brückner in Hannover, bei dem Bremer Makler Klaus Hübötter und zuletzt bei Prof. Renate Riemeck. Bei Frau Riemeck verschafften sich vier Beamte der Sicherungsgruppe Bonn unter Leitung des Oberkommissars Wolf am 12. 2. 1971 morgens gegen acht Uhr Zutritt zu der Wohnung, indem sie die Haushälterin gewaltsam von der Tür wegdrängten. Erst als die aus dem Schlaf gerissene Frau Riemeck wiederholt die Vorlage eines richterlichen Durchsuchungsbefehls verlangte, änderten die Beamten, die inzwischen die Zimmer der Wohnung inspiziert hatten, ihre Taktik und erklärten, sie seien nur in die Wohnung eingedrungen, um Frau Riemeck zu vernehmen. Diese Vernehmung wurde durch einen im Garten mit einer Maschinenpistole patrouillierenden Polizisten abgesichert.

2. Bei der Durchsuchung des Mietshauses Frankfurt/M. Eschersheimer Landstr. 107 lag zwar ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss vom 26. 1. 1971 vor. Dieser Beschluss war allein gegen Monika Seifert gerichtet. Obwohl Monika Seifert nur Miteigentümerin des Hauses ist und nur eine der sieben Wohnungen des Mietshauses bewohnt, wurden trotzdem sämtliche sieben Wohnungen am 27. 1. 1971 ab sechs Uhr von ca. 30 Polizeibeamten durchsucht. Gefunden wurde nichts.

3. Bei mehreren Hausdurchsuchungen versuchte die Polizei die Bewohner einzuschüchtern. Insbesondere wurden die Betroffenen daran gehindert, Anwälte als Zeugen bei der Durchsuchung beizuziehen – so war es bei Herrn Hübötter in Bremen und bei Frau Seifert in Frankfurt. Der Ehemann von Frau Seifert, Jürgen Seifert, konnte ein Telefongespräch mit seinem Anwalt erst erzwingen, als er von den Beamten eine schriftliche Bescheinigung darüber verlangte, daß ihm die telefonische Herbeirufung eines Anwalts nicht gestattet werde. Bei Professor Brückner wurde kurzerhand die Sprechmuschel aus dem Telefonhörer geschraubt.

Die Tendenz, Anwälte auszuschalten und damit die Betroffenen einzuschüchtern, beweist besonders deutlich: Fünf Tage (vom 12. 2. 1971–17. 2. 1971) wurde es den in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt festgehaltenen Eike Falkenberg und Frieder Ebel unmöglich gemacht, mit ihren Anwälten zu sprechen.

4. Obwohl nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 6 II) die Vermutung besteht, daß jeder unschuldig ist, solange ihm seine Schuld nicht auf gesetzlichem Wege nachgewiesen ist, haben verschiedene Zeitungen die in Frankfurt Verhafteten als »Bandenmitglieder« bezeichnet. Dabei ist nicht einmal die Behauptung, die Verhafteten hätten der Gruppe geholfen, bewiesen.

5. Das Abstempeln angeblicher Helfer zu »Bandenmitgliedern« und die damit im Zusammenhang stehende Verdächtigung »honoriger Kreise« ist nur möglich durch eine dahingehende Nachrichtenpolitik des Innenministeriums. Von diesem erhält die Boulevardpresse, insbesondere »Bild« und »Bild am Sonntag«, bevorzugt Informationen, die darauf abzielen, »honorige Kreise« zu diskreditieren. Bundesinnenminister Genscher wertet derartige diskriminierende Berichte durch die Praxis exklusiver Interviews in der Boulevardpresse noch besonders auf.

Der Einsatz all dieser Mittel, d. h. der Bruch rechtsstaatlicher Garantien und der unzulässige Eingriff in Persönlichkeitsrechte haben folgende Funktion:

- a) Die linke Opposition soll eingeschüchtert und diskriminiert werden;
- b) Bundesminister Genscher soll als Garant von »Ruhe und Ordnung« ins Bild gesetzt werden.

Alle liberalen und rechtsstaatlichen Bekenntnisse der FDP erweisen sich als Phrasen, wenn unter einem FDP-Innenminister in der Verfolgung der zum »Staatsfeind Nr. 1« erklärten Gruppe Baader-Meinhof mit Mitteln gearbeitet wird, die an die Verfolgung von Kommunisten in den 50er Jahren erinnern. Diese Methoden der Verfolgung, die sich nicht zuletzt gegen unbeteiligte Dritte richten, wurden auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges von der liberalen Presse nicht beachtet. Damals hat die liberale Kritik angesichts der Außerkraftsetzung rechtsstaatlicher Regeln gegenüber Kommunisten versagt. Heute müssen wir feststellen, daß diejenigen, die ständig vom Rechtsstaat reden, dann, wenn es für sie opportun ist, »etwas außerhalb der Legalität« handeln oder, wie man heute sagt, »mit allen Mitteln« vorgehen.

Redaktion Kritische Justiz (abgeschlossen 17. 2. 1971)